(HEIDELBERGER WEG) auch: (HEIDELBERGER STRASSE) Forts. von Spalte 4: Umspannstation der Postkutschen gewesen, wo Pferdewechsel stattfinden sowie übernachtet werden konnte und auch die von der Offenauer Neckarfurt auf ihrem kürzeren Rückweg über den kleinen Odenwald nach ihrem Standort Neckarhausen unterhalb Heidelberg zurückkehrenden Schiffsreiter Aufenthalt nehmen konnten.[25]- Das hohe Alter dieses Weges tat sich an tiefen Hohlwegbildungen kund, wo sich der geringst gemessene Abstand von ca. 8 m zwischen den beidseitigen Grundstücksgrenzen insbesondere an Biegungen und Wegeinmündung verdrei- bis vervierfacht hat, so in der Kurve bei den „Bachäckern“ auf bis zu 30 m und mehr, am „Hangeisen“ auf 25 m – 30 m, beim Abstieg am Hang der „Dobach“ auf etwa 25 m. Dies rührte natürlich auch davon her, dass der „Heidelberger Weg“ gleichzeitig Haupterschließungsweg für all die vorgenannten ihm anliegenden vielen Gewanne gewesen ist.- Durch die Flurbereinigung und teilweise Überbauung sind heute leider die Spuren des den Ort umgehenden Abschnittes dieses Weges von einstens überörtlicher Bedeutung so gut wie verschwunden. Im Zuge der Einbeziehung des dem „Heidelberger Weg“ nordostwärtig angegrenzten Gewann-Komples „Im Steffen“ (siehe dort!) in den 1970er und 1980er Jahren in die Bebauung wurde dieser verfüllt und vom bislang als Bebauungsgrenze geltenden „Riedweg“ überdeckt. Der Gemeinderat hätte vielleicht besser getan, wenn er diesen im Angedenken der mehr als tausendjährigen Vergangenheit seines Vorgängers „Heidelberger Weg“ genannt hätte.	I C, III D, III E, IV A, IV B, V E ***Abb. 8: Der Mittelabschnitt vom „Heidelberger Weg“ mit den sich ortswärtig erstreckenden Gewannen, ein Fernweg, der Hohenstadt rechts neben sich liegen ließ und sich mit dem „Weg von Wimpfen nach Hohenstadt“ sowie dem „Weg von Hohenstadt nach Zimmerhof“ deckte, im GKW von 1807 --- Siehe weitere Abschnitte vom „Heidel-	entf. **berger Weg“ im GKW von 1807 unter „Lehmgrube“ in Abb. 17a und unter „Mesnersäcker“ in Abb. 18a! --- Siehe den zur „Hohl“ ausgebildeten Abschnitt vom „Heidelberger Weg“, der vom Tal „der Bach“ (= des „Riedbachs“) zum „Weg nach Bonfeld und Rappenau“ hinaufgezogen ist, unter „Steffen“ in Abb. 25a! --- Siehe den vermuteten Verlauf der vorgenannten Hohl-	1700: ½ Mrg. Acker an der Heidelberger Strahse 1705: ½ Mrg. Acker am Heidelberger Weg 1729: Acker an der Heydelberger Strahsen um 1732: beym Brücklein ob dem gewehsenen See in der Strahsen. Diese ist die Strahse nach Heydelberg 1752: ohn weit der Zimer Höfer Brückle an der Heidelberger Strahsen 1789: im schwarzen Baum, oben der Spitalacker unter die Heidelberger Strahse 1789: im äuhsern Stephi, neben der Heidelberger Strahse 1807: Der Weg von Wimpfen nach Heidelberg 1817/20: Heidelberger Straße --- Forts. von Spalte 5: nach Zimmerhof“ (oder auch „Siegelsbacher Weg“ genannt) vereint. Nach ca. 600 m der Durchquerung des NW-Bereichs der Gemarkung, vorbei an den Gewannen „Die Bethäcker“, „Im Hangeisen“ und „In der Dobach“ (linkerhand) sowie „Die Siebenvierteläcker“, „Die Kohlplattenäcker“, „In der Dobach“ und „Im großen See“ (rechterhand) trat er in die Gemarkung Zimmerhof ein, wo er dahinter beim „Brücklein“ (siehe die Nennungen von um 1732 und 1752!) den „Dobach“ überquerte und dem Zimmerhof zustrebte. Dort war das an dieser Straße am Südwestrand des Dorfes gelegene Gasthaus „Zum Goldenen Kreuz“ mit seinem vom barocken bischöflich-wormsischen Wappen gezierten Hauseingangsbogen mit der Jahreszahl 1772 einst die (Forts. siehe Spalte 1!) **wegstrecke vom „Heidelberger Weg“, deren Restspuren durch die Schaffung des Wohngebiets „Im Steffen“ Opfer der Zuschüttung wurden, unter „Riedäcker“ in Abb. 22c und unter-„Steffen“ in Abb. 25b!**	>Wenn hier der Name „Heidelberger Weg“ in Klammer gesetzt und damit als Volksmundsname gesehen ist, so deshalb, weil dieser - ganz entgegen dem GKW von 1807 und dem Lb von 1817/20, wo dieser noch als solcher beschriftet ist und noch mehrfach Gewann-Namen und unzählige Male Ackerbezeichnungen durch den Zusatz bzw. Beisatz „stoßt auf den Heidelberger Weg“ beigegeben sind - im PBKW sowie Gb von 1840/43 nicht mehr eingetragen bzw. genannt ist. Dies zeigt, dass zu dieser Zeit dessen altherbrachte Eigenschaft als Fernverbindungsweg, die sich in der spezifischen Zielbezeichnung „Heidelberger“ manifestierte, verloren gegangen gewesen ist. Wie in Band 1 aus den Abb. 9b (S. 47), Abb. 10 (S. 55) und genauer noch in Abb. 12a (S. 60, begleitender Text auf S. 61) ersehen werden kann, stellte diese im 18. Jhs. stets als „Strahse“ herausgehoben bezeichnete Wegroute vor allem die für Wimpfen als südostwärtige Abzweigung der Straße Worms-Mosbach in älteren Zeiten elementar wichtig gewesene Verkehrsverbindung nach Heidelberg und darüber hinaus (über Ladenburg) nach Worms her, die über die folgenden Orte führte: Siegelsbach, Wollenberg, Bargen, Helmstadt, Spechbach, Lobenfeld, Wiesenbach, Neckargemünd. Auf dieser waren insbesondere die notwendigen laufenden engen Kontakte des Wormser Hofes mit seiner Mutterinstitution, dem Bischofshof und Hochstift Worms, erfolgt.- Der Fernzug dieser „Straße“ zeigt sich auch daraus, dass diese den Ort HO rechts neben sich liegen gelassen hat, indem sie vom „Weg von Hohenstadt nach Wimpfen“, nachdem dieser nach Durchquerung der „Erbach“ den „Hohenstädter Berg“ durch eine tiefe „Hohl“ erklommen hatte, jenseitig wieder „der Bach“ zu abzusteigen begonnen und sich angeschickt hatte, bei den Gewannen „Im Ruhbaum“ und „Bei den Kupplersäckern“ im Rechtsbogen die „Bachgärten“ zu streifen, dann sich aber bei der von links einkommenden „Bach“ nicht - wie dies der „Weg von Wimpfen nach Hohenstadt“ tut - sich der „Oberen Brunnengasse“ und damit dem Unterdorf zuzuwenden, sondern in gerader Richtung weiter als Hohlweg („Die Hohl“ genannt) zwischen den Gewannen „Die „Seewiesen“ und „Im Steffen“ (rechterhand) sowie „Bei den Riedwiesen“, „An den Riedäckern“ und „In den näheren Weingartsäckern“ (linkerhand) zum Beginn vom „Weg nach Bonfeld“ hochzuziehen. Dann zwischen den „Kurzen Bethäckern“ links und dem Zimmerplatz“ rechts weiter Richtung NW ziehend, war der „Heidelberger Weg“ nunmehr mit dem „Weg (Forts. siehe Spalte 4!)

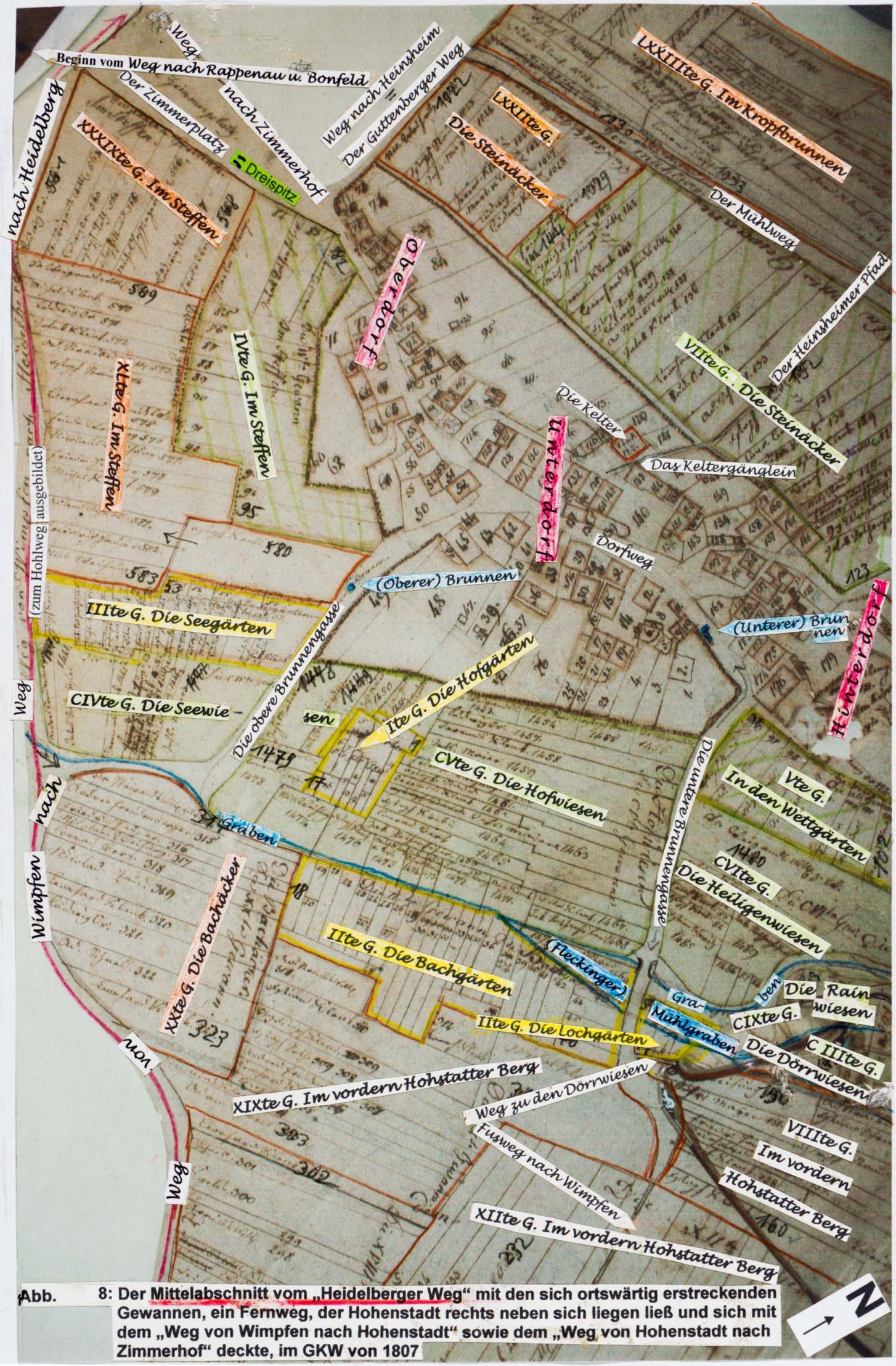


Abb. 8: Der Mittelabschnitt vom „Heidelberger Weg“ mit den sich ortswärtig erstreckenden Gewannen, ein Fernweg, der Hohenstadt rechts neben sich liegen ließ und sich mit dem „Weg von Wimpfen nach Hohenstadt“ sowie dem „Weg von Hohenstadt nach Zimmerhof“ deckte, im GKW von 1807

Abb. 17a: „Die Lehmgrube“ der Stadt Wimpfen im Acker-Gewann „Im vorderen Hohstatter Berg“ im GKW von 1807

Anmerkung: Die mit Nr. 289 bezeichnete und der „Stadt Wimpfen“ gehörige „Die Lehmgrube“ wurde zum jenseits der „Heidelberger Straße“ gelegenen „XVIIten Gewann. Im vordern Hohstatter Berg“ gerechnet.

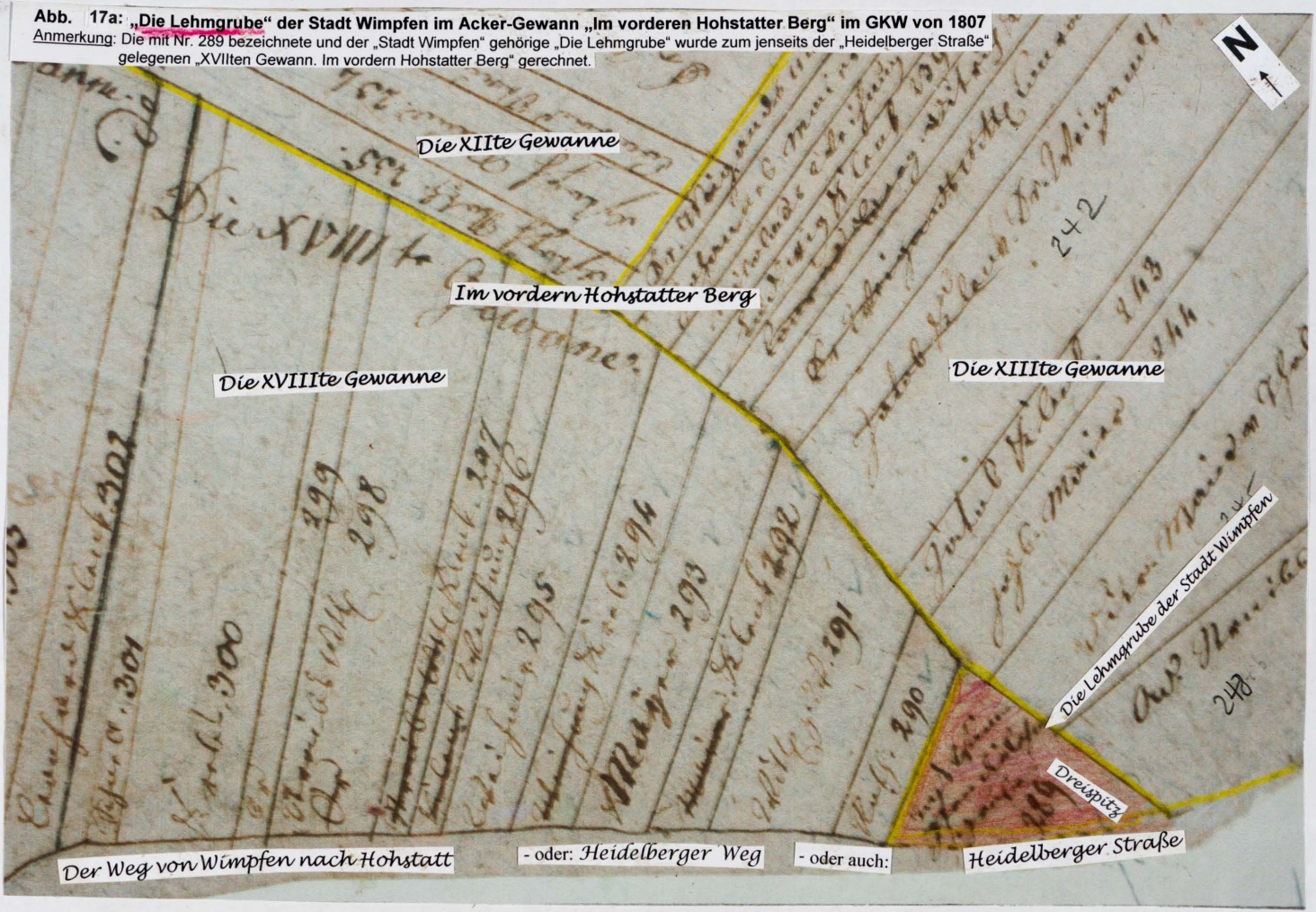
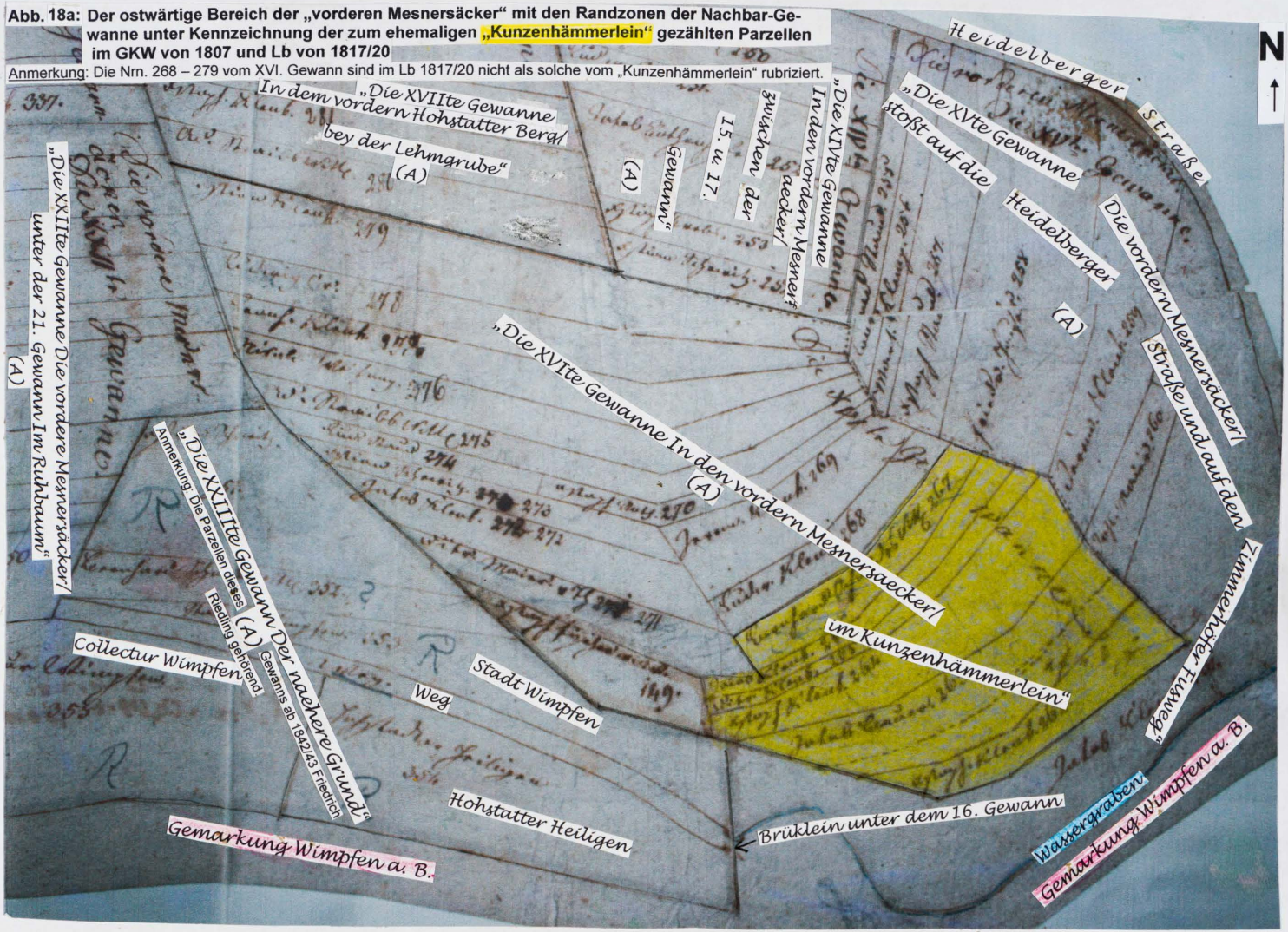


Abb. 18a: Der ostwärtige Bereich der „vorderen Mesnersäcker“ mit den Randzonen der Nachbar-Gewanne unter Kennzeichnung der zum ehemaligen „Kunzenhämmerlein“ gezählten Parzellen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

Anmerkung: Die Nrn. 268 – 279 vom XVI. Gewann sind im Lb 1817/20 nicht als solche vom „Kunzenhämmerlein“ rubriziert.



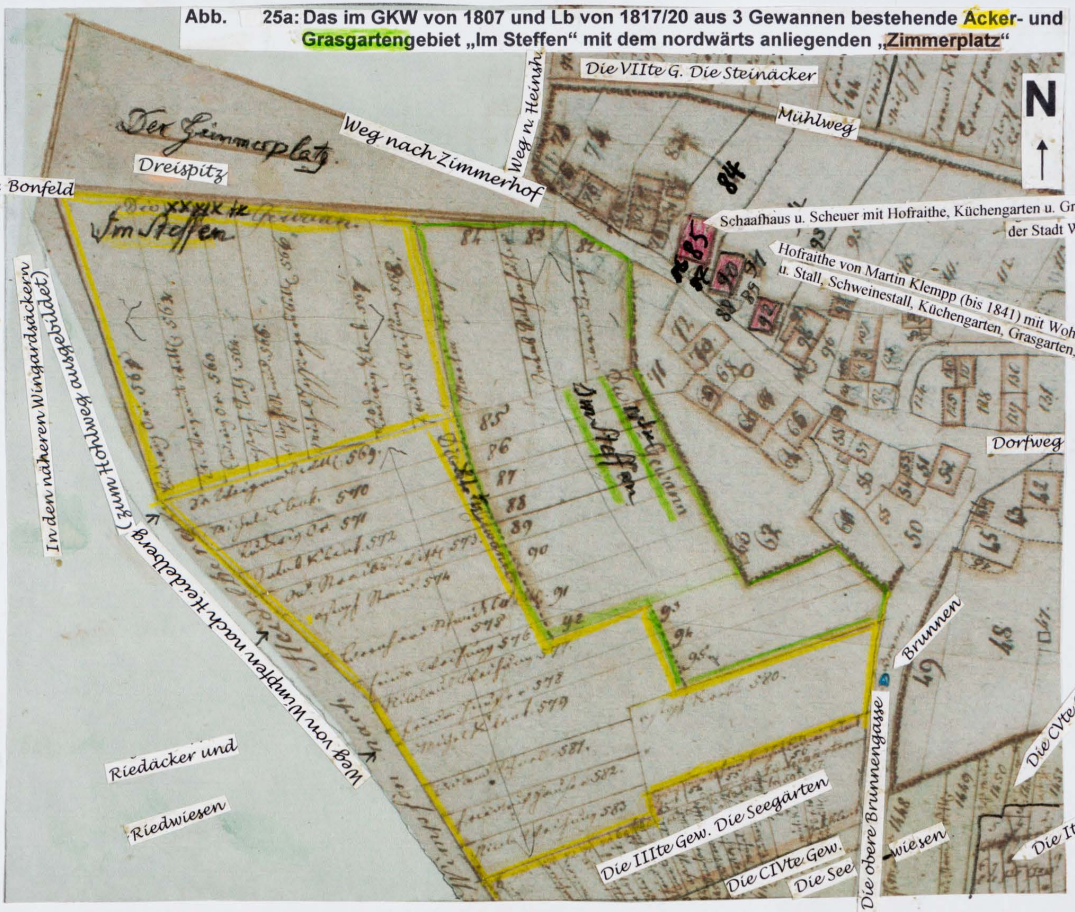
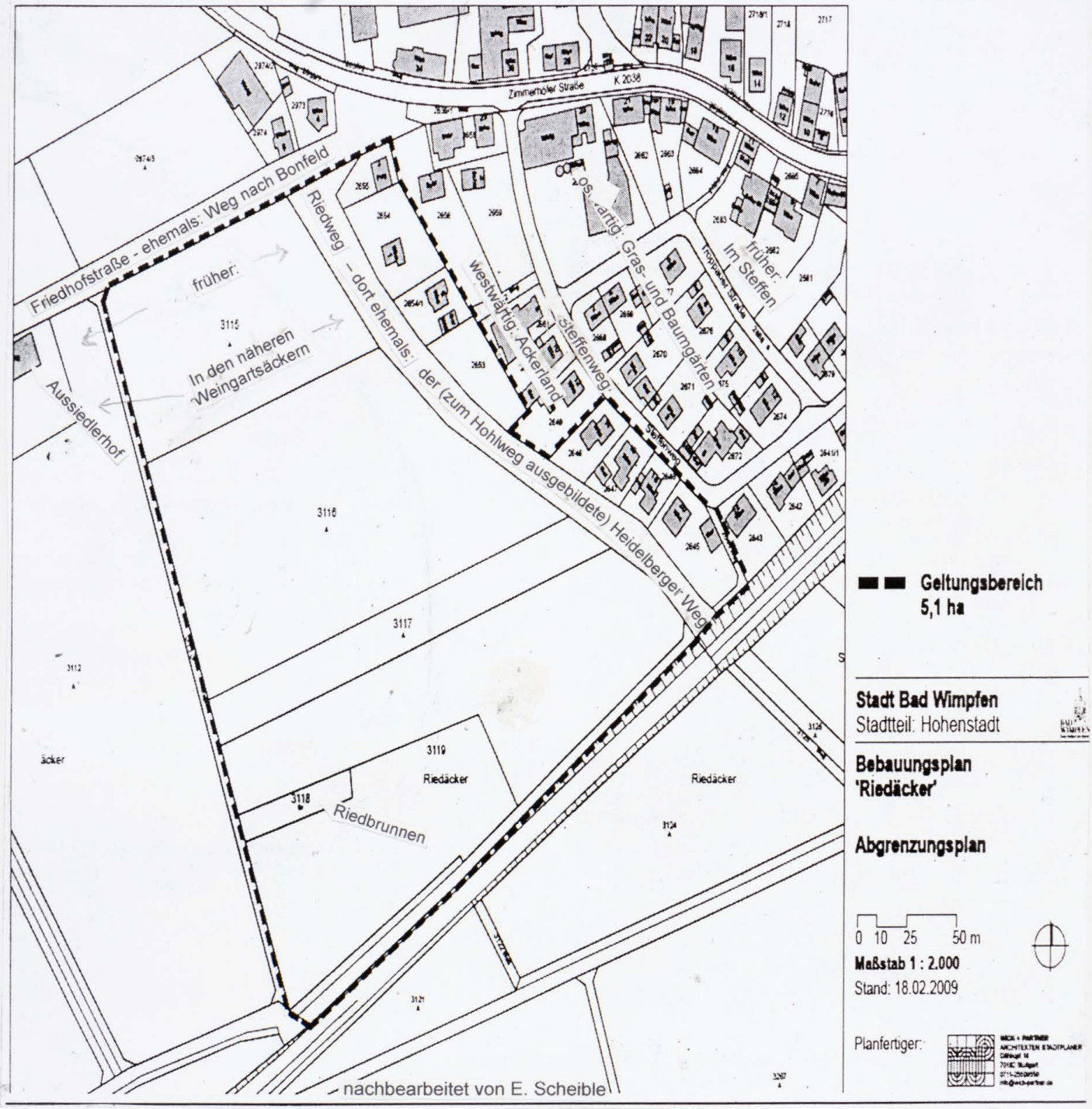


Abb. 25a: Das im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 aus 3 Gewannen bestehende Acker- und Grasgartengebiet „Im Steffen“ mit dem nordwärts anliegenden „Zimmerplatz“

Abb. 22c: Bebauungsplan (Abgrenzungsplan) der Stadt Bad Wimpfen über die geplante Umlegung der Gebiete „Riedäcker" und „Innere Wingertsäcker" als Baugebiet für Wohnbebauung vom 18. 02. 2009, veröffentlicht im „Wimpfener Heimatbote" vom 17. 03. 2009



zu TOP 9

Anordnung einer Baulandumlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das in der Aufstellung befindliche Bebauungsplangebiet „Riedäcker" in Bad Wimpfen-Hohenstadt

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen aufgrund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches für das Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Riedäcker" im Bereich der Gewanne Riedäcker und Innere Wingertsäcker am westlichen Rand des Wohnsiedlungsbereiches Hohenstadt – „Steffen", die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches anzuordnen.

zu TOP 10

Bildung eines nicht ständigen Umlegungsausschusses für das Bodenordnungsgebiet „Riedäcker" in Bad Wimpfen-Hohenstadt

In der Sitzung soll zur Durchführung der Umlegung im Gebiet „Riedäcker" ein nicht ständiger Umlegungsausschuss gem. § 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung, des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches gebildet werden. Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 4 Mitgliedern. Er entscheidet an Stelle des Gemeinderates.

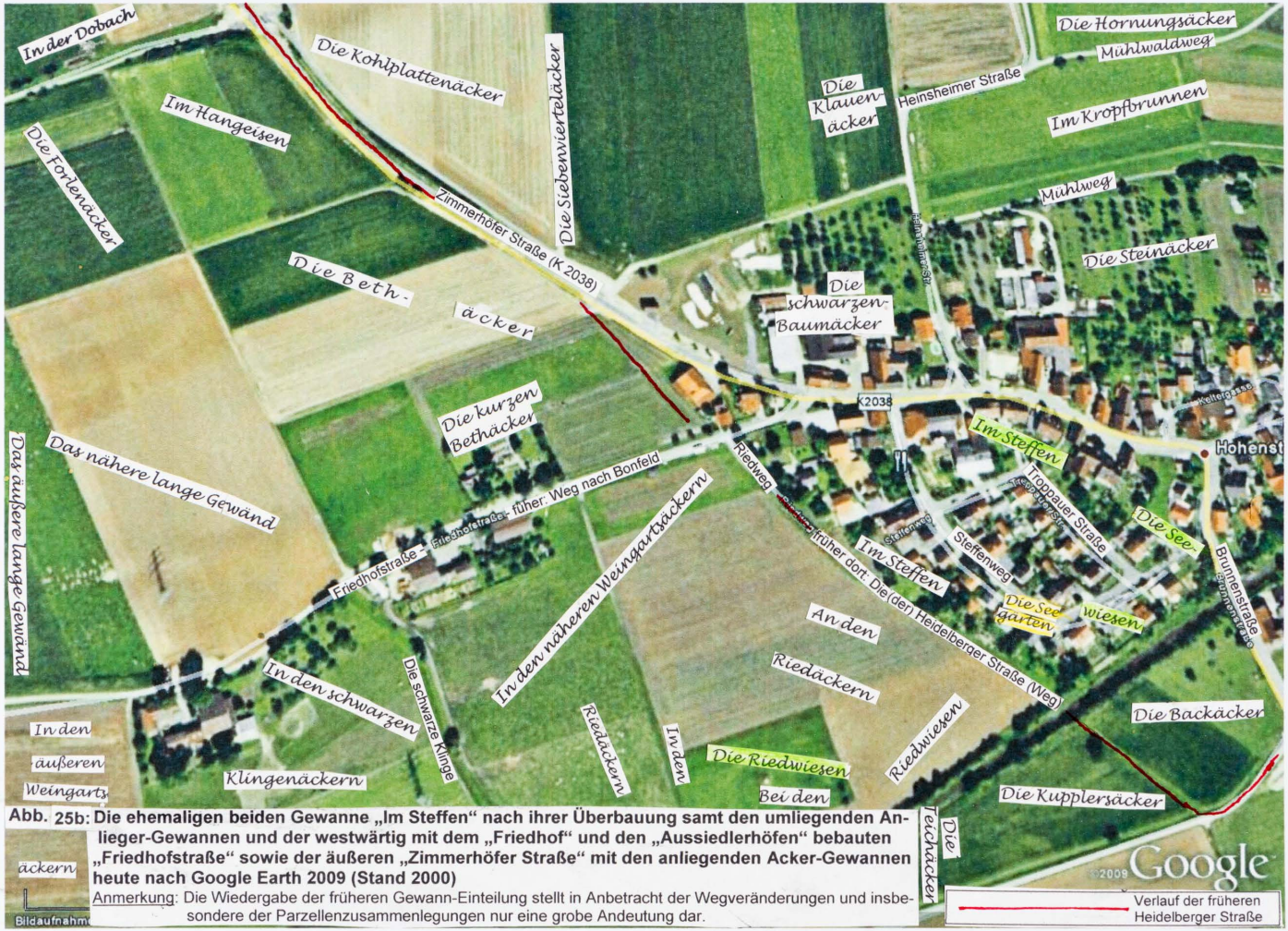


Abb. 25b: Die ehemaligen beiden Gewanne „Im Steffen“ nach ihrer Überbauung samt den umliegenden Anlieger-Gewannen und der westwärtig mit dem „Friedhof“ und den „Aussiedlerhöfen“ bebauten „Friedhofstraße“ sowie der äußeren „Zimmerhöfer Straße“ mit den anliegenden Acker-Gewannen heute nach Google Earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkung: Die Wiedergabe der früheren Gewann-Einteilung stellt in Anbetracht der Wegveränderungen und insbesondere der Parzellenzusammenlegungen nur eine grobe Andeutung dar.